



RA Dr. Damir Böhm

**Glücksspielrecht** EU-Kommission befragt BRD

# Gelbe Karte für Deutschland

**Die Europäische Kommission hat ein sogenanntes Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Grund sind Probleme hinsichtlich der deutschen Glücksspielregulierung. Rechtsanwalt Damir Böhm erklärt Ursachen und Folgen.**

Das EU-Pilotverfahren ist ein Verfahren der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten. Es soll prüfen, ob das Unionsrecht in den Mitgliedstaaten beachtet und ordnungsgemäß angewandt wird. Bei etwaigen Verstößen gegen das Unionsrecht wird dem Mitgliedstaat eine kurze Frist eingeräumt, um den interessierten Bürgern oder Unternehmen direkt die nötigen Informationen und Lösungsansätze zu übermitteln und die Kommission zu informieren. Liegt ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht vor, würde erwartet, dass die Mitgliedstaaten innerhalb vorgegebener Fristen Abhilfe schaffen oder anbieten. Wird keine Lösung vorgeschlagen, würde die Kommission die Sache weiterverfolgen und weitere Schritte einleiten, bis hin zu einem Vertragsverletzungsverfahren.

Das Schreiben der EU-Kommission ist demnach als „Gelbe Karte“ an den

deutschen Staat zu verstehen. Die Kommission stellt darin fest, dass der im Notifizierungsverfahren eingeforderte Nachweis der Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der gesetzlichen Maßnahmen nicht erbracht worden sei. Denn dafür sei nicht nur eine entsprechende Gesetzgebung notwendig, sondern auch deren Anwendung im Rahmen eines effektiven Vollzuges. Ein solcher sei gegenwärtig insbesondere hinsichtlich der nicht zulässigen Online-Casino-Angebote in Deutschland nicht zu erkennen. Konkrete Hinweise für erfolgreiche Aufsichtsmaßnahmen im Bereich

des nicht regulierten Online-Angebots lägen nicht vor, heißt es in dem Schreiben. Zudem würde sogar ein mit geringem Suchtpotenzial ausgestattetes Lottangebot unter einem staatlichen Monopol stehen. Diese Widersprüche wären bis heute nicht aufgelöst.

## Frist läuft bis Oktober

Daher fragt die Kommission unter anderem, inwiefern die gesetzlichen Maßnahmen die gleichrangigen Ziele des GlüStV in geeigneter Weise fördern können, welche konkreten Maßnahmen zur Unterbindung illegaler Glücksspiele im Internet getroffen worden wären und wie eine Kohärenz der deutschen Glücksspielregulierung sichergestellt werden soll. Die gestellten Fragen sollten bis Anfang September beantwortet werden. Diese Frist ist auf Antrag der Bundesrepublik verlängert worden und läuft im Oktober ab. Die Kommission hat mit dieser Stellungnahme und den konkreten Fragen deutliche Kritik an der gesamten Handhabung der deutschen Glücksspielregulierung geübt. Sollte diese Kritik angenommen und umgesetzt werden, kann erwartet werden, dass vor allem das illegale Angebot im Internet neu reguliert würde.

## Optionen für die Spielhallenbranche

Die Regulierung eines Feldes kann jedoch nicht ohne Blick auf die anderen Glücksspiel-Sektoren erfolgen. Auch hier müsste der Staat konkrete Maßnahmen beschreiben, ob und in welcher Weise konsequent gegen den deutschen Schwarzmarkt vorgegangen wird.

Dies kann eine weitere Möglichkeit für die Spielhallenbranche sein, das eigene zulässige, streng regulierte und genehmigte Spiel in einen neuen und verhältnismäßigen Regelungsrahmen zu bringen. Momentan bleibt nur, die Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission abzuwarten. | *Damir Böhm* |

## Was die EU-Kommission irritiert

- Fehlender Nachweis der Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspiel-Gesetze, um die gesetzten Ziele zu erreichen
- Vollzugsdefizit beim Verbot von Online-Glücksspiel
- Lottomonopol trotz geringem Suchtpotenzial